

**Per E-Mail**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Joseph Steiger  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

joseph.steiger@bsv.admin.ch

Zürich, 18. August 2025

**Konsultation zur Festlegung des Mindestzinssatzes gemäss Art. 15  
BVG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kaufmännische Verband Schweiz dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation gemäss Art. 15 BVG Stellung zur Höhe des Mindestzinssatzes teilnehmen zu können.

**1. Grundsätzliche Haltung**

Als Sozialpartner setzen wir uns für eine berufliche Vorsorge ein, die nachhaltig finanziert, fair ausgestaltet und für die Versicherten nachvollziehbar ist. Ziel ist es, die Kaufkraft der Altersguthaben langfristig zu sichern, ohne die Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen zu gefährden.

**2. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen**

Per Ende Juni 2025 liegt der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie gemäss Schätzung des BSV bei rund 113,3 %, gemäss Oberaufsichtskommission (OAK) sogar bei 116,4 %, unter der Annahme einer stärkeren Absicherung der Fremdwährungsbestände. Die Wertschwankungsreserven bewegen sich im Bereich der Zielwerte (ca. 17,6 %).

Diese Kennzahlen zeigen eine solide Ausgangslage. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Entwicklung auf einer Reihe von Anlagejahren mit überdurchschnittlicher Performance beruht. Externe Schocks – wie die jüngst verhängten US-Zölle von 39 % auf Schweizer Produkte, eine allgemein erhöhte geopolitische Unsicherheit (internationale Konflikte, protektionistische US-Handelspolitik) sowie die Volatilität an den Aktienmärkten – könnten diese Stabilität rasch beeinträchtigen. Eine vorsichtige Festlegung des Mindestzinssatzes ist daher angezeigt.

**3. Kapitalmarkt- und Inflationsentwicklung**

Die Schweizerische Nationalbank hat seit Juli 2025 die Leitzinsen auf 0,00 % gesenkt, was die risikolose Basisrendite reduziert. Die Performance gemischter Vorsorgeportfolios (Pictet BVG-25 plus: +2,94 % p.a. über drei Jahre) lag zwar

deutlich über dem aktuellen Mindestzinssatz, doch die seit 2025 anhaltende Marktvolatilität, ausgelöst durch handelspolitische Spannungen und politische Unsicherheiten, lässt für die Zukunft ein weniger stabiles Renditeumfeld erwarten. Die Inflation ist tief, das Lohnwachstum leicht positiv.

#### **4. Anwendung der BVG-Formel**

Die von der BVG-Kommission verwendete Formel ergibt für Juli 2025 einen Wert von 1,15 %. Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der Möglichkeit, dass sich das Renditeumfeld rasch verschlechtern könnte, erscheint es sachgerecht, den Mindestzinssatz nicht über dieses Niveau hinaus zu erhöhen.

#### **5. Empfehlung**

**Der Kaufmännische Verband Schweiz empfiehlt, den Mindestzinssatz per 2026 bei 1,25 % zu belassen.**

Begründung:

Die hohe geopolitische Unsicherheit (Konflikte, protektionistische Handelspolitik neue US-Regierung) kann jederzeit zu Marktkorrekturen führen.

Die US-Zölle auf Schweizer Produkte belasten exportorientierte Unternehmen und könnten sich negativ auf den Schweizer Aktienmarkt und damit auf die Anlagerenditen der Pensionskassen auswirken.

Die tiefe Zinsbasis erhöht den Druck, höhere Renditen über risikoreichere Anlagen zu erzielen – ein zusätzlicher Risikofaktor.

Auch wenn die Deckungsgrade aktuell solide sind, sollten diese Reserven in einer unsicheren Marktlage nicht durch einen zu hohen garantierten Mindestzins unnötig belastet werden.

#### **7. Schlussbemerkung**

Im Sinne unserer politischen Grundsätze setzen wir uns für eine berufliche Vorsorge ein, die nachhaltig finanziert ist und Anreize für Arbeit und Integration setzt. Ein zu hoher Mindestzinssatz würde das finanzielle Gleichgewicht der 2. Säule in unsicheren Zeiten unnötig strapazieren und könnte künftige Generationen belasten.

Wir bitten das BSV, bei der Festlegung des Mindestzinssatzes neben der Formel insbesondere die aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken zu berücksichtigen. Die Beibehaltung bei 1,25 % gewährleistet aus unserer Sicht eine ausgewogene Balance zwischen der Interessenwahrung der Versicherten und der Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für den Kaufmännischen Verband



**Sascha M. Burkhalter**  
**CEO Kaufmännischer**  
**Verband Schweiz**

**Dr. Ursula Häfliger**  
**Verantwortliche Politik**